



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

16.12.2021

Telefon 06245/84041

Fax 06245/84041-33

www.adnet.at

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

Liebe Adneterinnen und Adneter!

In der Adventzeit kann man oftmals auf den verschiedenen TV Kanälen Dokumentationen über die Weihnachtszeit im 2. Weltkrieg verfolgen. In Wochenschauen wird berichtet, wie Soldaten an der Front und deren Familien zu Hause Weihnachten feierten.

Es waren schreckliche Zeiten vor über 70 Jahren und man sieht in diesen alten Aufnahmen, wie beide Seiten aus verschiedenen Sichtweisen den vermeintlichen Feind in Wort und Bild aber auch mit Waffen bekämpften.

Derzeit befinden wir uns zwar Gott sei Dank in keinem Krieg, aber die Pandemie hat die Gesellschaft gespalten und böartige Keile zwischen Menschen in den Familien, Freundschaften, Vereinen, Stammtischen getrieben.

Auch die politischen Parteien und Akteure glänzen nicht mehr für ein Miteinander, sondern es stehen nur mehr Konfrontation, Kampf und Beleidigungen auf der Tagesordnung.

Wir alle verharren inmitten dieser nicht enden wollenden Diskussionen und Auseinandersetzungen. Jeder nutzt verschiedenste Quellen, Medien, Meinungen und Erfahrungen, um sich seine eigene persönliche Wahrheit zu bilden. Das ist wichtig und richtig und muss jedem, egal in welche Richtung es geht, erlaubt sein.

Momentan spüre ich aber in unserem liebenswerten Ort viel Spannung und Unsicherheit. Mir selbst und vielleicht auch euch ist es schon passiert, dass Diskussionen in Unfrieden enden. Das wollen wir aber nicht.

Die Advent- und Weihnachtszeit lädt uns wieder ein, auf Menschen zuzugehen, Frieden zu suchen und verhärtete Herzen zu erweichen.

Vor gut 2000 Jahren erhellte ein Stern den Himmel über Bethlehem, um uns die Ankunft des Heilands zu verkünden.

Lasst uns gemeinsam diesen Stern, der in letzter Zeit ein wenig verblasst ist, am weihnachtlichen Firmament suchen und auch wieder Hoffnung und Zuversicht finden.

Ich wünsche allen Adneterinnen und Adnetern ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und dass sich viele Wünsche an das Christkind erfüllen mögen und Träume wahr werden.

Euer Bürgermeister

Auer Wolfgang

Öffnungszeiten Recyclinghof Adnet

Der Recyclinghof Adnet ist am

Montag, 27. Dezember 2021 und am Montag, 03. Jänner 2022
jeweils von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

zusätzlich geöffnet.

Am Freitag, 24. Dezember 2021, Samstag, 25. Dezember 2021, Freitag, 31. Dezember 2021 und Samstag, 1. Jänner 2022 ist der Recyclinghof Adnet geschlossen.

Terminvorschau Seniorenberatung Adnet

Sprechstunden mit **Seniorenberaterin DGKS Anita Halun**, Telefon +43 664 14 92 049,
E-Mail: a.halun@tennengau.at im **Gemeindeamt Adnet, 1. Stock, Sitzungssaal**,

jeweils montags von 08:00 bis 09:30 Uhr

- 20. Dezember 2021
- 17. Jänner 2022
- 21. Februar 2022
- 21. März 2022

Die Seniorenberaterin beantwortet Fragen und berät umfassend zu den Themen „Älter werden“, „Gesundheit“, „Pflege und Betreuung“, „Sicher zu Hause wohnen“, „Finanzielle Angelegenheiten“ oder „Unterstützung für Angehörige“. Das Beratungsangebot ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Gerne findet die Beratung auch bei Ihnen zu Hause statt. Nutzen Sie die Möglichkeit, telefonisch einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Amtstage Ihrer Notare

Die Amtstage der Notariate Hallein finden im **Gemeindeamt Adnet, 1. Stock, Sitzungssaal**, statt. In diesen Sprechstunden ist die erste Rechtsauskunft kostenlos.

Um telefonische Voranmeldung bei der Gemeinde unter Telefon 06245/84041 wird gebeten.

Sprechstunde jeweils montags von 17:00 bis 18:00 Uhr

- 27. Dezember 2021
- 10. Jänner 2022
- 24. Jänner 2022

Notariate Hallein, Dr. Claus Spruzina | Dr. Georg Zehetmayer | Dr. Thomas Schatzl,
Pflegerplatz 4, 5400 Hallein

Friedenslichtaktion der Feuerwehrjugend

Aufgrund der Covid-19-Pandemie entfallen im heurigen Jahr leider wieder die Besuche bei den einzelnen Haushalten. Es besteht die Möglichkeit, sich am

Donnerstag, 23. Dezember 2021 von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr und am
Freitag, 24. Dezember 2021 von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

das Friedenslicht im Feuerwehrhaus Adnet abzuholen.



Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

www.sk-adnet.at

63. Adneter Ortsmeisterschaften mit Gästeklasse & Vereinswertung SKI ALPIN & RODELN für Kinder und Erwachsene SAMSTAG, 05. Februar 2022 in KRISPL

**Anmeldung: www.sk-adnet.at
Nachnennung: + 5 Euro Aufschlag**

RIESENTORLAUF

Nummernausgabe: 8.00 - 9.15 Uhr im GH Alpenblick

Streckenbesichtigung: 9.00 - 9.25 Uhr

Helmpflicht für Kinder! Start: 9.30 Uhr
(generelle Mindestanzahl pro Klasse: 3 Starter)

RODELN

Nummernausgabe: 13 Uhr GH Alpenblick

Start: 14.00 Uhr

SIEGEREHRUNG

17.30 Uhr GH zum Steinbruch, Priesterwirt

**14. JÄNNER 2022 / EISSTOCKSCHIESSEN
ab 18 Uhr Eisstockbahn Wallinger**



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2022

Grundsteuer A und B	der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert mal	500 %	
Kommunalsteuer		3 %	
allgemeine Nächtigungsabgabe	gemäß Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 (SNAG) pro Nächtigung	€ 1,10	
allgemeiner Tourismusförderungsfonds	gemäß Salzburger Tourismusgesetz 2003 (S.TG) Förderungsfonds - pro Nächtigung	€ 0,05	
besondere Nächtigungsabgabe (für Wochenendhäuser)	gemäß Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 (SNAG)		
	mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 418,00	
	mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€ 396,00	
	mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€ 330,00	
	mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€ 286,00	
	bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€ 220,00	
	für dauernd abgestellte Wohnwägen	€ 143,00	
Tourismusförderungsfonds (für Wochenendhäuser)	gemäß Salzburger Tourismusgesetz 2003 (S.TG)		
	pro Wohnung bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	€ 10,00	
	pro Wohnung bis 80 m ² Nutzfläche pro Jahr	€ 14,00	
	pro Wohnung über 80 m ² Nutzfläche pro Jahr	€ 18,00	
Marktstandgebühr	für Verkaufsstände pro Laufmeter	€ 7,00	
Abwasserbeseitigung	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage pro Bewertungspunkt	€ 700,54	
	gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015 Bei Fehlen eines Wasserzählers, wird ein Wasserverbrauch von mind. 150 Liter pro Tag und pro Person angenommen. Bei Liegenschaften mit Zweitwohnungen wird für die Gebührenbemessung ein Wasserverbrauch von mindestens 1 m ³ je 2 m ² Wohn-Nutzfläche angenommen. § 9 (1) Benützungsgebührengesetz LGBL.Nr. 49/1998 i.d.g.F.		
	laufende Kanalgebühr je Kubikmeter	€ 4,41	
Wasserbenützungsg Gebühr	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung pro Bewertungspunkt	€ 604,09	
	gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015		
	Miete für einen 3 m ³ /4 m ³ - Wasserzähler pro Monat	€ 1,99	
	Miete für einen 20 m ³ - Wasserzähler pro Monat	€ 3,09	
	laufende Wassergebühr je Kubikmeter	€ 1,62	
Schulische Nachmittagsbetreuung	5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat	€ 80,00
	Geschwisterkind 5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat	€ 40,00
	4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat	€ 64,00
	Geschwisterkind 4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat	€ 32,00
	3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat	€ 48,00
	Geschwisterkind 3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat	€ 24,00
	2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat	€ 32,00
	Geschwisterkind 2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat	€ 16,00
	1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat	€ 24,00
	Geschwisterkind 1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat	€ 12,00
	pro Mittagessen (verpflichtend)		€ 5,36



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2022

Friedhof

Einzelgrab bis 60 cm Breite für 10 Jahre	€ 291,55
Erdurnengrab für 10 Jahre	€ 416,24
Doppelgrab bis 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 443,74
Familiengrab bestehend ab 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 571,73
Leichenhausbenützung	€ 88,20
Nischenmiete Urnengrab einfach für 10 Jahre	€ 160,71
Nischenmiete Urnengrab doppelt für 10 Jahre	€ 260,28

Müllabfuhr

Grundgebühren	für Ein- und Zweipersonen-Haushalte pro Quartal	€ 10,11	
	für Drei- und Mehrpersonen-Haushalte pro Quartal	€ 15,36	
Wochenendhäuser	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m ² der Bezug von jährlich 10 x 60 Liter Abfallsack	€ 46,20	
	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche über 40 m ² der Bezug von jährlich 14 x 60 Liter Abfallsack	€ 64,68	
Beherbergungsbetriebe	Gästezimmer (ausgenommen Hotel und Gastwirte) pro Gast und Übernachtung	€ 0,16	
Restmüll	60 Liter Abfallsack mit Abfuhrgebühr	€ 4,62	
	60 Liter Tonne pro Entleerung (bis 3 Personen)	€ 4,16	
	90 Liter Tonne pro Entleerung (ab 4 Personen)	€ 5,41	
	120 Liter Tonne pro Entleerung (ab 6 Personen)	€ 6,32	
	240 Liter Tonne pro Entleerung	€ 12,67	
	660 Liter Container pro Entleerung	€ 37,72	
	770 Liter Container pro Entleerung	€ 44,82	
	1.100 Liter Container pro Entleerung	€ 65,28	
Mülltonnen Verkauf	60 Liter Restmülltonne	€ 39,69	
	90 Liter Restmülltonne	€ 39,69	
	120 Liter Restmülltonne	€ 48,64	
	120 Liter Biotonne	€ 33,23	
Sonstige	sperriger Abfall und Altholz pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 10,00	
	Bauschutt pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 15,00	
	Grünabfälle pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 4,50	
Reifen	PKW-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 3,00	
	PKW-Reifen mit Felge pro Stück	€ 4,41	
	Motorrad-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 3,00	
	Traktorreifen vorne pro Stück	€ 12,24	
	Traktorreifen hinten pro Stück	€ 14,28	
Recyclinghof	Altöl	per Kilo	€ 0,10
	Ölhaltige Abfälle	per Kilo	€ 0,56
	Lösungsmittelhaltige Feststoffe	per Kilo	€ 0,71
	Speisefett	per Liter	€ 0,31
	Feuerlöscher	per Stück	€ 4,59



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2022

Kindergarten	Tarife für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:	
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei	
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	€ 14,97	
Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	frei	
Variante 1, für Kinder <u>vor</u> dem verpflichtenden Kindergartenjahr:		
1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	€ 82,35	
* Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	€ 33,61	
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 25,- Förderung + mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	€ 91,23	
* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 25,- Förderung + mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	€ 34,00	
oder Variante 2, für Kinder <u>vor</u> dem verpflichtenden Kindergartenjahr:		
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 12,50 Förderung + verbrauchte Mittagessen	€ 105,83	
* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 12,50 Förderung + verbrauchte Mittagessen	€ 48,58	
pro Mittagessen ab 3 Jahre	€ 3,88	
Transport pro Kind monatlich	€ 33,54	

Kleinkindgruppe und Alterserweiterte Kinder unter 3 Jahre	Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 90,28
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 56,16
	Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 108,22
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 67,85
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 148,63
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 98,57
	pro Mittagessen bis 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 2,00

Alterserweiterte Gruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 70,56
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 43,91
	Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 84,59
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 53,03
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 116,17
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 77,04
	pro Mittagessen ab 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 3,88

Bastelbeitrag für alle Kinder pro Semester € 26,72

* Geschwistertarife sind nicht gültig, wenn ein Kind das verpflichtende Kindergartenjahr besucht.

**Das Land Salzburg gewährt bis 30 Wochenstunden eine Förderung von € 12,50
und ab 30 Wochenstunden (mit verpflichtendem Mittagessen) eine Förderung von € 25,00.
Diese Beträge sind bei den Gebühren bereits berücksichtigt.**

In der Ferienzeit, in der ein Journaldienst eingerichtet ist, wird keine Förderung gewährt.

Bei Krankheit über mehr als das 1/2 Monat mit ärztlicher Bestätigung, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben.